

Eingangsstempel des Standesamts I in
Berlin

Antrag auf Beurkundung einer im Auslands begründeten Lebens- partnerschaft im Lebenspartnerschafts- registerregister (§ 35 PStG)

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in <>, den <>
Antragsteller (Familienname, Geburtsname, Vorname, Wohnort)
E-Mail:
beantragt die Beurkundung folgender Eheschließung im Eheregister:

1. Lebenspartner	Angaben über den 1. Lebenspartner - bezogen auf den Tag der Begründung der LP		
	Familienname		ggf. Geburtsname
	Vornamen		
	in Deutschland erworbene/anerkannte akademische nachgewiesen durch Grade		
	Religionszugehörigkeit		Mit der Eintragung [] einverstanden [] nicht einverstanden
	Staatsangehörigkeit [] deutsch []		nachgewiesen durch
	Geburtsdatum und -ort in		
	Wohnort (Ort, Stadt, <u>keine</u> Kreis, Provinz, Bundesstaat Stadtteile)		Staat
	Straße und Hausnummer		
	Familienstand zum Zeitpunkt der Eheschließung ledig ; Anzahl der Vorehen/Lebenspartnerschaften:		

2. Lebenspartner	Angaben über den 2. Lebenspartner - bezogen auf den Tag der Begründung der LP		
	Familiename		ggf. Geburtsname
	Vornamen		
	in Deutschland erworbene/anerkannte akademische nachgewiesen durch Grade		
	Religionszugehörigkeit		Mit der Eintragung [] einverstanden [] nicht einverstanden
	Staatsangehörigkeit [] deutsch []		nachgewiesen durch
	Geburtsdatum und -ort in		
	Wohnort (Ort, Stadt, <u>keine</u> Kreis, Provinz, Bundesstaat Stadtteile)		Staat
	Straße und Hausnummer		
	Familienstand zum Zeitpunkt der Eheschließung ledig ; Anzahl der Vorehen/Lebenspartnerschaften:		

Eheschl.	Angaben über die Begründung der Lebenspartnerschaft
	Tag und Ort der Begründung der Lebenspartnerschaft am in
	Standesamt und Nummer der Beurkundung

Sonstige Angaben	besteht die Lebenspartnerschaft gegenwärtig noch? [] ja [] nein, die Lebenspartnerschaft ist aufgelöst durch: ggf. nähere Angaben:
	wie viele <u>gemeinsam</u> adoptierte Kinder der Ehepartner sind vorhanden?
	ggf. Familienname, Vorname, Geburtstag, Geburtsort von <u>gemeinsam</u> adoptierte Kindern
	war der <u>1. Lebenspartner</u> bei der Begründung der Lebenspartnerschaft <u>persönlich</u> anwesend? [] ja [] nein, Vertretungsvollmacht ist beigefügt
	war der <u>2. Lebenspartner</u> bei der Begründung der Lebenspartnerschaft <u>persönlich</u> anwesend? [] ja [] nein, Vertretungsvollmacht ist beigefügt
	sofern der <u>1. Lebenspartner</u> schon einmal verheiratet/verpartnert war: Tag und Ort aller vorausgegangenen Ehen/Lebenspartnerschaften und deren Auflösung
	sofern der <u>2. Lebenspartner</u> schon einmal verheiratet/verpartnert war: Tag und Ort aller vorausgegangenen Ehen/Lebenspartnerschaften und deren Auflösung
	<u>jetziger</u> Wohnort der Lebenspartner (wenn abweichend von den obigen Angaben – bitte genau angeben!)
	Bitte <u>immer</u> angeben: Sind die Lebenspartner in Deutschland gemeldet? [] ja [] nein
	Ggf. genaue Anschrift in Deutschland angeben
Sonstige Angaben, Erläuterungen, Mitteilungen usw.	

Angaben zur Namensführung in der Lebenspartnerschaft	
<p>Die Namensführung des 1. Lebenspartners richtet sich nach Recht (unter Berücksichtigung von Rück- und Weiterverweisungen des Heimatrechts).</p> <p>Er/sie führt in der Ehe folgende Namen:</p> <p>Familienname:</p> <p>Vorname(n):</p> <p>sonstige Namensbestandteile:</p>	<p>Die Namensführung des 2. Lebenspartners richtet sich nach Recht (unter Berücksichtigung von Rück- und Weiterverweisungen des Heimatrechts).</p> <p>Er/sie führt in der Ehe folgende Namen:</p> <p>Familienname:</p> <p>Vorname(n):</p> <p>sonstige Namensbestandteile:</p>

Ich versichere /Wir versichern, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Erklärung zur Namensführung in der Lebenspartnerschaft (nur erforderlich, wenn bei Begründung der Lebenspartnerschaft unter Berücksichtigung der maßgeblichen Rechte nicht die gewünschte Namensführung zustande gekommen ist)	
Wir sind über die Möglichkeiten der Namensführung in der Lebenspartnerschaft und die Unwiderruflichkeit der Bestimmung unterrichtet worden. Für ausländische Lebenspartner gilt: Die Namensführung unterliegt in erster Linie dem Heimatrecht; eine Namenserklärung nach deutschem Recht ist nicht unbedingt sinnvoll, da der betreffende Heimatstaat diese Namensführung möglicherweise nicht akzeptieren wird.	
Rechtswahl	<p>Wir bestimmen für die Namensführung in der Lebenspartnerschaft</p> <p><input type="checkbox"/> deutsches Recht.</p> <p><input type="checkbox"/> Recht.</p> <p><i>(Es ist das deutsche <u>oder</u> das ausländische Heimatrecht eines Lebenspartners zu wählen!).</i></p>
Namenserklärung	<p><input type="checkbox"/> Bei Wahl deutschen Rechts: Wir bestimmen den <input type="checkbox"/> Familiennamen <input type="checkbox"/> Geburtsnamen</p> <p><input type="checkbox"/> des 1. Lebenspartners <input type="checkbox"/> des 2. Lebenspartners zum Lebenspartnerschaftsnamen.</p> <p><input type="checkbox"/> Erklärung des Lebenspartners, dessen Name nicht Lebenspartnerschaftsname geworden ist zur Voranstellung oder Anfügung eines früheren Namens zum Lebenspartnerschaftsnamen:</p> <p>Ich, <input type="checkbox"/> der 1. Lebenspartner, <input type="checkbox"/> der 2. Lebenspartner, füge dem Lebenspartnerschaftsnamen</p> <p><input type="checkbox"/> meinen Geburtsnamen <input type="checkbox"/> meinen früheren Ehe-/Lebenspartnerschaftsnamen</p> <p><input type="checkbox"/> einen Teil meines früheren Namens</p> <p>hinzu und führe künftig folgenden Familiennamen:</p> <p><input type="checkbox"/> Bei Wahl ausländischen Rechts: Aufgrund des gewählten Rechts ergibt sich bzw. bestimmen wir folgende Namensführung:</p> <p>1. Lebenspartner:</p> <p>2. Lebenspartner:</p>
Kinder	Die Bestimmung eines gemeinsamen Familiennamens (Lebenspartnerschaftsnamens) erstreckt sich kraft Gesetzes auf gemeinsame Kinder nur dann, wenn deren Namensführung deutschem Recht untersteht und sie das fünfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Soll sich ein Kind, dessen Namensführung deutschem Recht untersteht, der Bestimmung des Lebenspartnerschaftsnamens der Eltern anschließen, ist eine gesonderte Erklärung nach §1617c BGB erforderlich.

Ich/Wir beantrage/n die Ausstellung von folgenden Urkunden:

	Anzahl	Gebühren
Lebenspartnerschaftsurkunde		

Die Gebühr für die Eintragung im Lebenspartnerschaftsregister beträgt **60,-€**. Dieser Betrag erhöht sich pro Lebenspartner um **20,-€**, wenn für ihn ausländisches Recht zu beachten ist. Die Gebühren betragen zur Zeit für eine Lebenspartnerschaftsurkunde **10,- €**, für jede weitere und gleichzeitig bestellte Ausfertigung der gleichen Urkunde **5,- €**.

Die Gebühren in Höhe von _ € werden vom Standesamt I in Berlin gesondert angefordert. Bitte die Zahlungsaufforderung abwarten und keinesfalls eine Gebührenvorauszahlung leisten.

Unterschriften der Lebenspartner (Antragsteller)
und Beglaubigung durch die deutsche Auslandsvertretung

_____ (1. Lebenspartner)

_____ (2. Lebenspartner)

Die obigen Unterschriften beglaube ich aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung.
Die Erklärenden haben sich ausgewiesen durch

_____, Nr. _____, ausgestellt am _____.
(Personaldokument)

_____, Nr. _____, ausgestellt am _____.
(Personaldokument)

, den

(Konsularbeamter)

(Siegel)